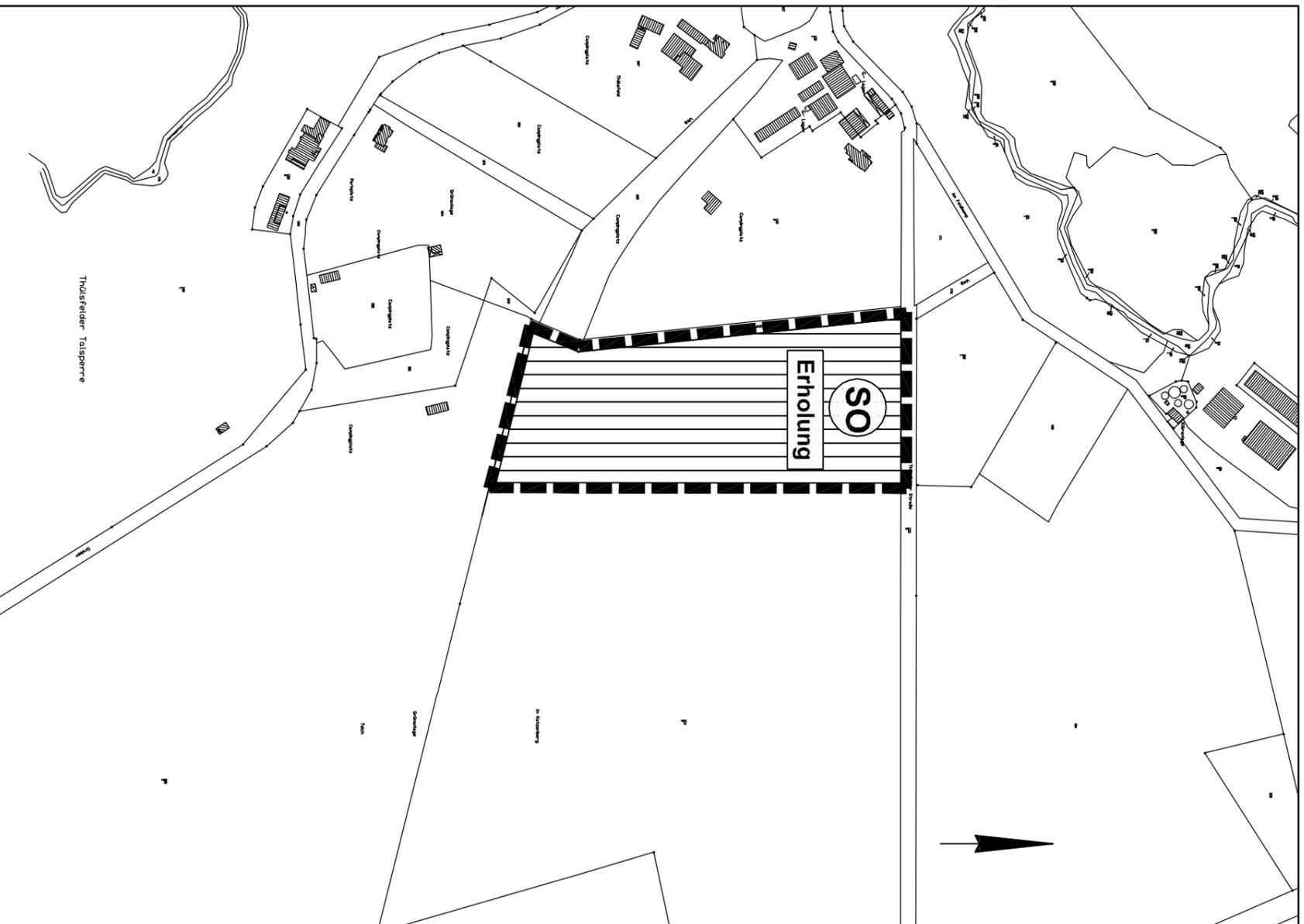


STADT FRIESOYTHE

47. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES



TOPOS

M 1 : 5000

PLANZEICHENERKLÄRUNG



Sondergebiete die der Erholung dienen

Änderungsbereich

T3\3D:\Acad-Daten\Friesoythe\B198_F47_Camping\F47_SO.dwg

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) i.V. m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in den z. Zt. geltenden Fassungen hat der Rat der Stadt Friesoythe diese 47. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung sowie die Begründung (1 Blatt) beschlossen.

Friesoythe, den

(Siegel)

Bürgermeister

Der Rat der Stadt Friesoythe hat in seiner Sitzung am, die 47. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB am bis ortsüblich bekannt gemacht worden.

Friesoythe, den

Unterschrift

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Friesoythe hat in seiner Sitzung am, dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 47. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung haben vom bis gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen.

Friesoythe, den

Unterschrift

Kartengrundlage: Auszug aus der Aktualisierten Liegenschaftskarte (ALK), Herausgeber: Katasteramt Cloppenburg
Die Vervielfältigungsfreigabe wurde erteilt.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von Planungsbüro TOPOS, Dedestr. 10, 26135 Oldenburg, Tel. 0441/925480.

Der Rat der Stadt Friesoythe hat nach Prüfung der Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB die 47. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung in seiner Sitzung am beschlossen.

Friesoythe, den

Unterschrift

GENEHMIGUNG

Die 47. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde ist mit Genehmigungsverfügung (Az.:) vom heutigen Tage mit Maßgaben/unter Auflagen/mit Ausnahmen der durch kenntlich gemachten Teile gem. § 6 BauGB genehmigt.

(Siegel)

Cloppenburg, den Landkreis Cloppenburg
i.A.

Der Rat der Stadt Friesoythe ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:) aufgeführten Auflagen/Maßgaben/Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.

Die 47. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben wegen der Auflagen/Maßgaben/Ausnahmen vom bis öffentlich ausliegen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Friesoythe, den

Unterschrift

Die Erteilung der Genehmigung der 47. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB am ortsüblich bekanntgemacht worden.
Die 47. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am wirksam geworden.

Friesoythe, den

Unterschrift

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 47. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der Flächennutzungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.

Friesoythe, den

Unterschrift

Diese Ausfertigung der Planzeichnung stimmt mit der Urschrift überein.

(Siegel)

Friesoythe, den
Unterschrift